

# Vorbericht

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 3 KommHV

## zum Haushaltsplan 2011

der

## Gemeinde Geiersthal



Inhalt:

## A. Verwaltungshaushalt

1. Erläuterungen zu den wichtigsten **Einnahmen** des Verwaltungshaushaltes ..... 3 - 6
2. Erläuterungen zu den wichtigsten **Ausgaben** des Verwaltungshaushaltes ..... 7 - 10

## B. Vermögenshaushalt

- Kurze Erläuterungen zu den größeren Maßnahmen** des Vermögenshaushaltes 2011..... 11
- Kurzfassung Vermögenshaushalt 2011** ..... 12 - 14

## C. Allgemeines

1. Gemeindliche **Einrichtungen** ..... 15
2. Die Entwicklung der **Einwohnerzahlen** der Gemeinde ..... 16
3. Die **Steuerkraft** der Gemeinde ..... 16
4. Entwicklung der **Schulden** und der Pro-Kopf-Verschuldung..... 16 - 17
5. **Pro-Kopf-Verschuldung** der Gemeinden im Landkreis Regen zum 31.12.2010 ..... 18
6. Die Entwicklung des **Haushaltsvolumens** und **Zusammenfassung** ..... 19

# A. VERWALTUNGSHAUSHALT

## 1. Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

### 1.1 Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer): (0.9000.0001 / 0010 / 0030)

Die Ansätze für 2011 orientieren sich unter Beibehaltung der bisherigen Hebesätze an den im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung absehbaren Sollbeträgen.

	Hebesatz 2011	Hebesatz unverändert seit	Hebesatz Landesdurch- schnitt 2009	Ansatz Vorjahr 2010	Ergebnis Vorjahr 2010	Ansatz 2011
<b>Grundsteuer A</b>	<b>300%</b>	1974	340,9%	13.300 €	14.266 €	<b>13.500 €</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>280%</b>	1962	326,3%	134.500 €	135.946 €	<b>137.500 €</b>
<b>Gewerbesteuer</b>	<b>300%</b>	1969	319,9%	250.000 €	306.830 €	<b>300.000 €</b>

### 1.2 Einkommensteuerbeteiligung (0.9000.0100)

Die Gemeinden erhalten vom Staat einen Anteil an der Einkommensteuer (15% des Aufkommens aus der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens aus dem Zinsabschlag). Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes München ergibt sich aus dem Einkommensteueraufkommen für die Gemeinde für 2011 ein voraussichtlicher Anteil von **623.700 €**.

2006	2007	2008	2009	2010	2011
483.944 €	540.509 €	641.069 €	700.150 €	560.000 €	<b>623.700 €</b>

### 1.3 Umsatzsteuerbeteiligung (0.9000.0120)

Als Ausgleich für die Steuerausfälle, welche den Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ab 1.1.1998 entstanden sind, erhalten diese nun seitdem einen Anteil von 2,2% an der Umsatzsteuer. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil 2011 für unsere Gemeinde dieses Jahr voraussichtlich **19.400 €** (Vorjahresansatz war 19.000 €).

### 1.4 Schlüsselzuweisung (0.9000.0410)

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleiches die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen zwischen den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde.

Für die Berechnung der Steuerkraftzahl 2011 wird das Steueraufkommen des Jahres 2009 herangezogen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält die Gemeinde heuer **573.100 €** an Schlüsselzuweisungen, was gegenüber dem Vorjahr (mit 657.300 €) einen Rückgang um 84.200 € bedeutet.

2006	2007	2008	2009	2010	2011
610.452 €	555.600 €	641.700 €	636.600 €	657.300 €	<b>573.100 €</b>

### **1.5 Zuweisungen nach Art. 7 FAG** (0.9000.0610)

Die Gemeinde erhält als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (z.B. Standesamt, Passamt, Rentenstelle usw.) gemäß Artikel 7 Abs. 2 Nr. 3 des Finanzausgleichsgesetzes eine jährliche Finanzausweisung (sogenannte „Kopfbeträge“) in Höhe von 16,70 € je Einwohner/Jahr. Diese sind gegenüber den Vorjahren unverändert, obwohl der Aufwand (z.B. für die Personalausweisausstellung) sich vervielfacht hat. Aufgrund der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 31.12.2009 (2.262 Einwohner) erhält die Gemeinde hierfür eine Zuweisung von **37.700 €**.

### **1.6 Einkommensteuer-Ersatzleistung (Familienleistungsausgleich, Art. 1b FAG)** (0.9000.0615)

Es handelt sich hierbei um die Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer. Der „Einkommensteuerersatz“ wurde im Rahmen des neuen Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes 1996 eingeführt und soll die Mindereinnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichsgesetzes abdecken.

Nach den Schätzungen des Bayer. Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2011 **57.800 €** (Vorjahresansatz = 62.500 €).

### **1.7 Grunderwerbsteuer-Anteil (Art. 8 FAG)** (0.9000.0616)

Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% des jeweiligen Kaufpreises zu entrichten. Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 FAG überläßt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen  $\frac{8}{21}$  (rund 38%) des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer. Von diesem Kommunalanteil ( $\frac{8}{21}$ ) erhält dann die Gemeinde einen Anteil von  $\frac{3}{7}$  und der Landkreis  $\frac{4}{7}$ . Dies ergibt letztendlich für die Gemeinde einen Anteil in Höhe von rund 16% am Gesamtaufkommen. Nachdem aber derzeit auf dem Grundstücks- und Immobilienmarkt keine großen Bewegungen stattfinden, wird nur mit einem jährlichen Gemeindeanteil von etwa **4.000 €** gerechnet (im Vorjahr 5.000 €).

### **1.8 Schülerbeförderungszuschuß** (0.2901.1716)

Der Staat gewährt den Gemeinden eine pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung. Der Zuweisungssatz ist zum einen abhängig von der Anzahl der Schüler, die einen gesetzlichen Beförderungsanspruch haben (bei Grundschulern ab einem Schulweg von 2 km) und zum anderen von der Höhe des tatsächlichen Beförderungsaufwandes für die Schülerbeförderung im Vorvorjahr (2009). Nach einer Mitteilung des statistischen Landesamtes betragen die Zuschüsse für das Jahr 2011 **14.200 €** (im Vorjahr 14.300 €).

### **1.9 Kindergartenbetriebsförderung** (0.4640.1714)

Der Staat gewährt den Gemeinden nach dem neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) eine kindbezogene Zuweisung zu den Kosten des Betriebes von Kindergärten. Nach der letzten vorliegenden Aufschlüsselung des Förderbetrages für das Kindergartenjahr 2010/2011 erhält die Gemeinde eine staatliche Förderung von insgesamt rund **85.000 €**.

### **1.10 Straßenunterhaltungszuschuß** (0.6300.1710)

Kreisangehörige Gemeinden erhalten gemäß Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 des Finanzausgleichsgesetzes einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 1.200 € je vollen Kilometer zu unterhaltender Gemeindestraßen. Bei einem Straßenbestand von insgesamt 40 km gewidmeten Gemeindestraßen errechnet sich somit ein jährlicher Straßenunterhaltungszuschuß von **48.000 €** (wie im Vorjahr).

### **1.11 Winterdienstkostenpauschale** (0.6400.1710)

Zu den Kosten des Winterdienstes erhält die Gemeinde eine Winterdienstkostenpauschale nach Art. 13 c Abs. 1 FAG. Dabei werden die Gemeinden entsprechend der unterschiedlichen Belastung durch Schnee und Eis in 4 Stufen (Stufen 0 bis 3) eingeteilt. Die Gemeinde Geiersthal liegt in der Belastungszone 1 und erhält dafür einen pauschalen Winterdienstkostenzuschlag von 190 € pro Kilometer gewidmeter Gemeindestraße. Bei einer Straßenlänge von 40 km beträgt diese somit **7.600 €** jährlich.

### **1.12 Konzessionsabgabe** (0.8100.2200)

Nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung haben die Gemeinden in ihrem „Hoheitsgebiet“ das Recht zur Versorgung der Bürger mit Wasser, Strom und Gas. Die Gemeinde erhält deshalb vom Stromversorger E.ON für die Überlassung des Gemeindegebietes zur Strombelieferung eine Konzessionsabgabe in Höhe von ca. **54.000 €** jährlich (abhängig von der verkauften Strommenge).

Auch von der Firma PRIMAGAS erhält die Gemeinde für die Gasbelieferung im Baugebiet Roßacker eine Konzessionsabgabe. Wegen der geringen Anschließierzahl ist diese Abgabe jedoch nur unbedeutend (30 €).

### **1.13 Wassergebühren** (0.8151.1171)

Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Wasserverkauf des laufenden Jahres betragen **115.000 €** (Vorjahr 114.000 €). Der Wasserpreis wurde ab 1.1.2010 von 0,90 €/m<sup>3</sup> auf 1,10 €/m<sup>3</sup> (netto) angehoben und ist nun kostendeckend.

### **1.14 Kanalgebühren** (0.7000.1110)

Das voraussichtliche Aufkommen aus den Kanalgebühren liegt dieses Jahr bei **134.500 €**.

Die Neukalkulation der Kanalgebühren im Vorjahr ergab die Notwendigkeit einer Gebührenanhebung.

Die Kanalgebühren für „Vollanschließer“ (mit der Möglichkeit der Schmutz- und Regenwassereinleitung) betragen ab 1.1.2011 1,40 €/m<sup>3</sup>. Bei sogenannten „Teilanschließern“, die nur Schmutzwasser in den Kanal einleiten können bzw. dürfen, ist die Gebühr abgestuft auf 1,25 €/m<sup>3</sup>.

In diesem Jahr sind größere Ausgaben für Reparaturarbeiten am Kanalnetz eingeplant, welche jedoch durch eine Entnahme aus dem vorhandenen Rücklagenkonto ausgeglichen werden können.

### **1.15 Sonstige Steuern und Abgaben**

a) Die jährlichen Einnahmen aus der **Hundesteuer** (0.9000.0220) betragen **4.000 €**.

Der Steuersatz je Hund/Jahr beträgt 25,-- €. Für Kampfhunde gilt ein Abgabesatz von 50,-- €.

b) An Einnahmen aus dem **Kurbeitrag** (0.5999.1210) werden ca. **7.000 €** erwartet (bei einem Abgabesatz von 0,25 € pro erwachsenem Urlaubsgast). Diese Abgabe muß der Vermieter vom Gast erheben und an die Gemeinde abführen.

c) Die voraussichtlichen Einnahmen aus dem **Fremdenverkehrsbeitrag** (0.7900.1220) werden auf rund **16.000 €** geschätzt. Diese Abgabe wird von allen Fremdenverkehrsbetrieben und solchen Betrieben erhoben, die direkt oder indirekt von den Aufwendungen der Gemeinde für den Fremdenverkehr profitieren.

**1.16 Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes**

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Ansatz 2011
<u>STEUERN:</u>				
<b>Grundsteuer A</b> (Hebesatz 300%)	13.609	13.300	14.266	<b>13.500</b>
<b>Grundsteuer B</b> (Hebesatz 280%)	137.022	134.500	135.946	<b>137.500</b>
<b>Gewerbsteuer</b> (Hebesatz 300%)	267.346	250.000	306.830	<b>300.000</b>
<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	651.076	560.000	629.782	<b>623.700</b>
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	18.709	19.000	19.005	<b>19.400</b>
<b>Hundesteuer</b>	4.062	4.000	4.100	<b>4.000</b>
<u>ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN:</u>				
<b>Schlüsselzuweisung vom Land</b>	636.600	657.300	657.332	<b>573.100</b>
<b>Erstattung nach Art. 7 FAG</b>	38.309	37.900	37.959	<b>37.700</b>
<b>Einkommensteuer-Ersatzleistung</b>	57.130	62.600	62.660	<b>57.800</b>
<b>Überlassung Grunderwerbsteuer</b>	3.033	5.000	12.076	<b>4.000</b>
<u>BENUTZUNGSGEBÜHREN:</u>				
<b>Wassergebühren</b>	92.991	114.000	116.317	<b>115.000</b>
<b>Kanalgebühren</b>	91.896	95.000	95.211	<b>134.500</b>
<b>Sonstige Benutzungsgebühren</b> (Mehrzweckhalle, Kindergartenbus)	7.833	7.200	7.564	<b>7.100</b>
<u>ZUWEISUNGEN F. LFD. ZWECKE:</u>				
<b>Schülerbeförderungszuschuß</b>	18.063	14.300	14.340	<b>14.200</b>
<b>Kindergartenbetriebsförderung</b>	83.772	85.000	91.667	<b>85.000</b>
<b>Straßenunterhaltungszuschuß</b>	48.000	48.000	48.000	<b>48.000</b>
<b>Winterdienstkostenpauschale</b>	7.600	7.600	7.600	<b>7.600</b>
<b>Arbeitsamt-Zuschüsse/Erstattungen</b>	26.556	35.320	21.777	<b>0</b>
<u>BEITRÄGE:</u>				
<b>Fremdenverkehrsbeitrag</b>	18.259	16.000	16.658	<b>16.000</b>
<b>Kurbeitrag</b>	8.498	7.000	7.735	<b>7.000</b>
<u>SONSTIGES:</u>				
<b>Konzessionsabgabe (Stromnetz)</b>	57.276	54.000	53.995	<b>54.000</b>
-----				
Einnahmen Verwaltungshaushalt insgesamt	2.506.186	2.476.710	2.549.577	<b>2.513.030</b>

## 2. Erläuterungen der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

### 2.1 Kreisumlage (0.9000.8321)

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlagebeträge der Gemeinden sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen zuzüglich 80% der im Vorjahr an die Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlage wird vom Kreistag in Form eines Prozentsatzes der Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen

Gemeinden festgesetzt. Da die Steuerkraftzahlen der Landkreisgemeinden wegen der Wirtschaftskrise 2009 erheblich zurückgegangen sind, mußte der Landkreis dieses Jahr eine Anhebung des Kreisumlagesatzes vornehmen, um trotz der insgesamt niedrigeren Bemessungsgrundlage seinen Haushalt ausgleichen und finanzieren zu können. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 04.04.2011 wurde der Hebesatz der Kreisumlage auf 46,5% festgelegt. Für die Gemeinde Geiersthal ergibt sich daraus folgende Berechnung:

Steuerkraftzahl 2011 (basierend auf den Steuereinnahmen des Jahres 2009)	885.331 €
zuzüglich 80% der Schlüsselzuweisung des Vorjahres 2010 (100% = 657.332 €; 80%= <u>525.866 €</u> )	
ergibt Umlagekraft 2011 (=Grundlage für die Kreisumlageberechnung)	1.411.197 €

Hieraus errechnet sich bei einem Kreisumlagesatz von 46,5% eine Kreisumlage in Höhe von **656.206 €**

Der Umlagesatz und die Umlagenhöhe der Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Bemessungsgrundlage Umlagekraft (€)	Kreisumlage-Hebesatz	Kreisumlage (€)	Veränderung (€)
2000	1.002.353	42,5%	426.000	
2001	1.220.030	43,5%	530.713	+ 104.713
2002	1.105.920	44,0%	486.605	- 44.108
2003	1.183.346	45,0%	532.505	+ 45.900
2004	1.175.928	46,25%	543.866	+ 11.361
2005	1.220.536	47,5%	579.755	+ 35.889
2006	1.088.592	46,5%	506.143	- 73.612
2007	1.266.276	45,0%	569.824	+ 63.681
2008	1.232.872	44,0%	542.463	- 27.361
2009	1.427.478	44,0%	628.090	+ 85.627
2010	1.407.578	44,0%	619.334	- 8.756
<b>2011</b>	<b>1.411.197</b>	<b>46,5%</b>	<b>656.206</b>	<b>+ 36.872</b>

### 2.2 Personalkosten (Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben betragen 2011 voraussichtlich insgesamt **543.180 €** (Ansatz Vorjahr = 546.820 €). In diesem Betrag enthalten sind neben den Gehältern des Verwaltungspersonals und den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter (Bauhofarbeiter, Schulbusfahrer, Reinigungspersonal usw.) auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, Ehrensold für zwei Bürgermeisterwitwen sowie die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten, Feuerwehrgerätewarte usw.). Gegenüber dem Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, weil in diesem Jahr vom Arbeitsamt voraussichtlich keine ABM-Kräfte zugewiesen werden.

### 2.3 Sach- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6)

Die Sachaufwandskosten betragen 2011 voraussichtlich insgesamt **731.660 €** (Ansatz Vorjahr = 727.090 €). In diesen Hauptgruppen enthalten sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die gemeindlichen Gebäude und Grundstücke, für die Straßen und Wege, die Grünanlagen, die Sportanlagen, die Spiel- und Bolzplätze, das Kanalnetz, das Wasserleitungsnetz, sämtliche Fahrzeugkosten, Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben usw. Eine weitergehende Aufgliederung ist aus der nachfolgenden Zusammenfassung (Seite 10 des Vorberichts) zu entnehmen.

Der Sachaufwand hat sich in den letzten Jahren durch die gestiegenen Energiekosten und auch z.B. durch die hohen Winterdienstkosten (Räumkosten/Streusalzverbrauch) stark erhöht.

## **2.4 Gewerbesteuerumlage** (0.9000.8100)

Die Gemeinden müssen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz aus ihrem Gewerbesteueraufkommen eine Umlage an das Land und an den Bund abführen. Diese berechnet sich aus dem Quotienten Gewerbesteueraufkommen dividiert durch Hebesatz mal Vervielfältiger. Der Vervielfältiger wird vom Gesetzgeber vorgegeben (für 2011 69 v.H.). Aufgrund der in diesem Jahr erwarteten Gewerbesteuereinnahmen wird eine voraussichtlich abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von **65.000 €** veranschlagt.

## **2.5 Schulverbandsumlagen**

Neben dem Sachaufwand für die eigene Grundschule in Geiersthal (insgesamt 126.380 €) hat die Gemeinde für die Schulkinder, die in Schulen der Nachbargemeinden unterrichtet werden, zusätzlich noch rund **122.800 €** als Schulverbandsumlagen an die Schulen in Teisnach, Patersdorf und Ruhmannsfelden aufzubringen.

## **2.6 Kindergartenumlage** (0.4640.7008 und 0.4649.7008)

Nach den Bestimmungen des neuen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) müssen sich die Gemeinden entsprechend dem jeweiligen Anteil der Kinder aus ihrem Gemeindegebiet an den Kosten der Kindergärten beteiligen, die von Kindern aus der Gemeinde besucht werden.

Die Gemeinde Geiersthal muß deshalb neben den Kosten für den Kindergarten in der eigenen Gemeinde auch noch Zahlungen an die Träger der Kindergärten der Gemeinden in Teisnach, Patersdorf, Viechtach und Drachselsried leisten.

Beim Kindergarten in Kammersdorf (Träger dieser Einrichtung ist die Kirchenstiftung Geiersthal-Teisnach) muß sich die Gemeinde (neben der Betriebskostenförderung aufgrund des BayKiBiG) aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger an dem verbleibenden Defizit dieser Einrichtung mit 80% beteiligen. Die Gemeinde hat somit für alle Kindergärten zusammen (in Kammersdorf und den Nachbargemeinden) insgesamt jährlich rund 222.720 € aufzuwenden. Bringt man hiervon den Betriebskostenzuschuß des Staates (85.000 €) in Abzug und berücksichtigt die sonstigen Einnahmen (z.B. Benutzungsgebühren für den Kindergartenbus) dann verbleibt der Gemeinde letztlich noch ein zu tragender jährlicher Nettoaufwand für alle Kindergärten zusammen in Höhe von 132.220 €.

## **2.7 Kläranlagenumlage Teisnach** (0.7000.6720)

Der Haushaltsansatz für den Unterhaltskostenanteil an der Kläranlage in Teisnach beläuft sich dieses Jahr auf **133.200 €**. Neben den Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2011 (ca. 112.800 €) ist hierin auch eine Nachzahlung in Höhe von ca. 20.400 € für das abgelaufene Jahr 2010 enthalten.

Das Nutzungsentgelt für die Kläranlage in Teisnach berechnet sich nach dem Anteil der eingeleiteten Abwassermengen, die von den angeschlossenen Gemeinden Teisnach, Patersdorf und Geiersthal sowie von der Papierfabrik Pfeleiderer in die Kläranlage eingeleitet werden.

Im Vorjahr wurden entsprechend der Verbrauchsgebührenabrechnung aus der Gemeinde Geiersthal insgesamt 97.873 m<sup>3</sup> Abwässer in die Kläranlage Teisnach eingeleitet, was einem Anteil von ca. 28% an den gesamten Einleitungsmengen der drei Gemeinden entspricht (Teisnach ca. 56%, Patersdorf ca. 16%).

## 2.8 Zinsen (für Darlehen: 0.9121.8060 und 0.9121.8070, für Girokonten: 0.9181.8060 und 0.9181.8070)

Für die aufgenommenen Darlehen hat die Gemeinde heuer rund **46.000 €** an Zinsen aufzubringen. Zusätzlich sind an Zinsausgaben für Kassenkredite (Sollzinsen auf den Girokonten) noch rund **7.000 €** zu berücksichtigen. Die jährlichen Zinsausgaben betragen somit insgesamt rund **53.000 €**.

## 2.9 Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen (Überschuß des Verwaltungshaushalts) sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen.

Gemäß § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Der darüber hinausgehende Betrag (die sogenannte "freie Investitionsrate") kann für Investitionen verwendet werden.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan steht 2011 aus dem „laufenden Betrieb“ ein Überschuß in Höhe von **111.740 €** als **Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** zur Verfügung.

Die planmäßigen Tilgungsraten für die bestehenden Darlehen betragen 2011 rund 107.900 €.

Die geforderte Mindestzuführung nach den Bestimmungen der KommHV in Höhe der Tilgungsleistungen wird dieses Jahr somit -wenn auch nur knapp- erreicht.

In den kommenden Jahren wird wieder eine etwas höhere Zuführungsrate erwartet.

Durch eine vorsichtige Haushaltsplanung konnte in den vergangenen Jahren beim Jahresabschluß jeweils eine Zuführungsrate erzielt werden, die über dem veranschlagten Haushaltsansatz lag.

Die nachstehende Übersicht zeigt einen Vergleich der Haushaltsansätze mit dem Rechnungsergebnis bei den Zuführungsraten und die jeweils verbleibende Investitionsrate (Angaben in Tausend €)

Haushalts- Jahr	Z u f ü h r u n g s r a t e		Planmäßige Tilgung	freie Finanzspanne (Investitionsrate)
	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis		
2004	86	154	86	68 (RE)
2005	-59	114	85	29 (RE)
2006	131	342	103	239 (RE)
2007	131	266	100	166 (RE)
2008	346	498	101	397 (RE)
2009	260	342	96	246 (RE)
2010	120	267	114	153 (RE)
voraussichtliche Entwicklung:				
2011	111	-	107	4 (HA)
2012	190	-	130	60 (HA)
2013	187	-	145	42 (HA)
2014	192	-	155	37 (HA)

\*) RE=Rechnungsergebnis, HA=Haushaltsansatz

Die Übersicht zeigt, dass nach den derzeitigen Planungen auch in den kommenden Jahren die erforderliche Mindestzuführung (in Höhe der planmäßigen Tilgungsausgaben) erreicht werden kann.

## 2.10 Zusammenfassung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und Vergleich mit den Ergebnissen der Vorjahre

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ergebnis 2010	Ansatz 2011
<b>Personalkosten</b> (Hauptgruppe 4 insgesamt)	523.793	546.830	532.378	<b>543.180</b>
davon:				
Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit (Gruppe 40)	64.729	66.200	65.847	67.700
Bezüge, Gehälter, Löhne (Gruppe 41)	330.258	340.850	334.665	337.540
Versorgungskassenbeiträge (Gruppe 43)	60.754	65.550	58.077	63.950
Sozialversicherungsbeiträge (Gruppe 44)	53.543	58.740	57.415	57.300
Beihilfeversicherung (Gruppe 45)	14.499	15.240	16.062	16.440
Personalnebenausgaben (Gruppe 46)	7	250	312	250
<b>Sach- u. Betriebsaufwand</b> (Hauptgruppe 5 + 6)	627.460	727.090	629.167	<b>764.860</b>
davon:				
Gebäude- u. Grundstücksunterhalt (Gruppe 50)	13.840	18.100	23.622	17.300
Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens (Gruppe 51)	101.993	203.850	120.378	200.250
Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 52)	17.452	19.000	30.221	19.000
Mieten, Pachten (Gruppe 53)	5.284	5.400	5.289	5.500
Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude (Gr. 54)	28.053	41.800	45.416	53.700
Haltung von Fahrzeugen (Gruppe 55)	56.649	55.600	60.231	54.900
Aus- u. Fortbildung (Gruppe 56)	4.257	5.650	6.854	5.000
Lehr- u. Unterrichtsmittel (Gruppe 57)	5.462	5.900	1.054	4.900
Weitere Betriebsausgaben (Gruppe 63)	108.912	81.200	78.034	95.150
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	38.812	43.450	51.898	39.530
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	52.790	58.610	45.186	61.400
Mitgliedsbeiträge u.ä. (Gruppe 66)	7.688	8.430	6.438	8.130
Erstattungen an Land, Gemeinden u.a. (Gruppe 67)	158.071	150.000	123.568	131.000
Kalkulatorische Kosten (Gruppe 68)	28.193	30.100	30.978	35.900
Sonstige größere Einzelpositionen:				
Kreisumlage (0.9000.8321)	628.090	619.400	619.334	656.200
Gewerbesteuerumlage (0.9000.8100)	63.595	55.000	70.807	65.000
Schulverbandsumlagen (0.2110/2130/2150.7130)	111.880	117.100	119.325	122.800
Kindergartenbetriebsförderung (0.4640/4649.7008)	159.569	189.500	221.116	189.500
Kläranlagenumlage Teisnach (0.7000.6720)	127.733	120.000	88.940	133.200
Zinsen für Darlehen (0.9121.8060+8070)	30.788	58.000	42.048	46.000
Zinsen für Girokonten (0.9181.8060 + 8070)	7.052	12.000	4.566	7.000
Zuführung zum Vermögenshaushalt (0.9161.8600)	342.058	120.000	267.622	111.740
<b>Ausgaben Verwaltungshaushalt insgesamt</b>	<b>2.506.186</b>	<b>2.480.710</b>	<b>2.549.577</b>	<b>2.516.030</b>

**B.****VERMÖGENSHAUSHALT****I. Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2011**

Die größeren Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sind auszugsweise nachfolgend kurz erläutert:

**Feuerwehr - Technische Ausrüstung (1329)**

Für die Feuerwehr Linden ist die Anschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16) geplant. Aufgrund der langen Lieferzeit für solche Fahrzeuge muß die Bestellung bereits heuer erfolgen. Die Lieferung des Fahrzeuges wird erst im Haushaltsjahr 2012 erfolgen. Im diesjährigen Haushalt ist die Zahlung des Fahrgestelles (ca. 80.000 €) und eine Anzahlung für den Fahrzeugaufbaues (ca. 70.000 €) eingeplant. Der Restbetrag sowie die Zuschußeinnahmen sind im Haushaltsjahr 2012 eingeplant.

**Dorfzentrum Geiersthal (6150)**

In der Ortsmitte von Geiersthal wurde im Jahr 2009 mit einer städteplanerischen Neugestaltung begonnen. In einem ersten Bauabschnitt wurde zunächst die Rathausstraße (und das Rathausumfeld) neu gestaltet. Im diesjährigen Haushalt ist in einem Zweiten Bauabschnitt die Neugestaltung eines Teils der Bgm.-Fleischmann-Straße und eines Teiles der Kirchenstraße geplant. Es sind für diesen Bauabschnitt im diesjährigen Haushalt insgesamt 308.000 € an Ausgaben eingeplant. Es wird mit einem Zuschuß von 120.000 € gerechnet.

**Straßendeckensanierungen (6302)**

Für die Sanierung verschiedener Teilstrecken von Gemeindestraßen ist in diesem Jahr wieder ein Betrag von 60.000 € veranschlagt.

**Deckung von Fehlbeträgen (9200)**

Der Rechnungsabgleich des Haushaltsjahres 2010 ergab (aufgrund nicht aufgenommenen Kredite) einen Soll-Fehlbetrag von rund 204.000 €. Dieser Fehlbetrag ist nach den Haushaltsvorschriften (§ 23 KommHV) möglichst im Folgejahr, spätestens jedoch im zweiten Jahr darauf auszugleichen. Im Haushaltsplan 2011 ist deshalb die Deckung des Fehlbetrages des Vorjahres veranschlagt.

---

Eine vollständige Auflistung des Vermögenshaushalts 2011 ist auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

## Vermögenshaushalt 2011

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
0600		<b>Rathaus</b>		
	9352	Arbeitsgeräte u. Maschinen		3.000
0680		<b>neues Rathaus mit Touristinfocenter</b>		
	3610	Zuschuß v. Land (Wirtschaftsförderprogramm f. Touristinfocenter)	78.400	
	9351	Zimmerausstattungen		1.000
	9400	Hochbaukosten (Restkosten)		2.000
	9490	Baunebenkosten (Restkosten)		2.000
	9500	Tiefbaumaßnahmen (Rest Außenanlagen)		2.000
1329		<b>Feuerwehr - Technische Ausrüstung</b>		
	9350	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen		5.000
		Erwerb eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20/16)		150.000
2100		<b>Schulhaus</b>		
	9350	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		2.000
	9400	Heizungserneuerung / Kaminsanierung (Restkosten)		15.000
	9490	Baunebenkosten		5.000
2103		<b>Allwetterplatz-Sanierung Geiersthal</b>		
	9500	Tiefbaukosten (Sandkastenabdeckung)		1.000
2901		<b>Schülerbeförderung</b>		
	3454	Verkauf von Fahrzeugen	8.000	
5600		<b>Eigene Sportanlagen</b>		
	9400	Hochbaumaßnahmen (Stromanschluß-Verlegung)		8.500
6150		<b>Dorfzentrum Geiersthal (BA 2)</b>		
	3610	Zuschuß vom Land	120.000	
	9320	Grunderwerb		0
	9500	Tiefbaukosten		263.000
	9590	Baunebenkosten / Planungskosten		45.000
6200		<b>Baugebiet Roßacker</b>		
	3401	Veräußerung von Grundstücken	30.000	
	3522	Erschließungsbeitragsvorausleistungen	10.000	

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
6302		<b>Gemeindestraßen - Deckensanierungen</b>		
	9500	Tiefbaukosten		60.000
6303		<b>Bauhofausstattung</b>		
	9350	Erwerb eines Schneepfluges und eines Schlegelmähers		30.000
6309		<b>Erschließungsstraße Gewerbegebiet Linden</b>		
	9500	Tiefbaukosten (Restkosten)		10.000
6310		<b>Erschließungsstraße Baugebiet Roßacker</b>		
	9500	Tiefbaukosten (Restkosten Verschleißdecke)		2.000
6320		<b>Verlängerung Bgm.-Fleischmann-Straße</b>		
	9320	Grunderwerb		6.000
	9500	Tiefbaukosten		6.000
6332		<b>Radweg Altnußberg-Seigersdorf</b>		
	9320	Grunderwerb		5.000
	9500	Tiefbaukosten		0
6709		<b>Straßenbeleuchtung</b>		
	9450	Ausbau-, Umbau-, Erweiterungsmaßnahmen		8.000
7000		<b>Kanalisation -allgemein-</b>		
	3130	Entnahme aus Sonderrücklage z.Ausgl. v.Gebührenschwankungen	115.800	
	3500	Kanalanschlußbeiträge	10.000	
	9090	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen		115.800
	9500	Tiefbaumaßnahmen (Hausanschlüsse und Erweiterungen)		15.000
7007		<b>Kläranlage Teisnach</b>		
	9820	Investitionskostenbeteiligung an Markt Teisnach		16.000
7008		<b>Kanal Linden/Frankenried</b>		
	9500	Baukosten / Nebenkosten (Restkosten Gewerbegebiet B85-Süd)		15.000
7850		<b>Forstwirtschaftsweg Altnußberg</b>		
	3670	Investitionskostenerstattungen (von Privat)	16.000	

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung der Maßnahme	Einnahmen	Ausgaben
8151		<b>Wasserversorgung</b>		
	3090	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen	5.250	
	3130	Entnahme aus Sonderrücklage z. Ausgleich v. GebSchwankungen.	0	
	3500	Herstellungsbeiträge	10.000	
	9090	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen		0
	9130	Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschw.		5.250
	9500	Tiefbaukosten (Hausanschlüsse u. Erweiterungen)		10.000
8800		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>		
	3400	Verkaufserlöse (Altes Rathaus)	0	
9000		<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
	3614	Pauschale Investitionszuweisung	29.900	
9121		<b>Kredite, Schuldendienst</b>		
	3766	Kreditaufnahme	575.360	
	9766	Tilgung an Sparkasse + Landesbank		70.600
	9776	Tilgung an GenoBank		37.300
9161		<b>Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</b>		
	3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	111.740	
9200		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>		
	9920	Deckung Sollfehlbetrag 2010		204.000
***		<b>Vermögenshaushalt 2011 insgesamt</b>	<b>1.120.450</b>	<b>1.120.450</b>

## C. ALLGEMEINES

### 1. Gemeindliche Einrichtungen:

Die Gemeinde Geiersthal unterhält folgende Einrichtungen:

- Grundschule in Geiersthal (Stand 1.10.2010: 4 Klassen, 76 Schüler)
- Sport- und Mehrzweckhalle in Geiersthal
- Rathaus Geiersthal (derzeit 4 Vollzeit- und 3 Teilzeitkräfte)
- Bauhof in Geiersthal (mit 3 Stammarbeitern),  
Fahrzeuge: Unimog, Transit, Kleintraktor, Radlader, Anhänger, Aufsitzmäher u.a. Maschinen
- 3 Schulbusse (Kleinbusse), dazu 3 teilzeitbeschäftigte Busfahrer
- Feuerwehrhaus in Altnußberg darin im Obergeschoß ein Aufenthaltsraum und ein Jugendheim  
Fahrzeuge: 1 Löschfahrzeug LF 8/6 und 1 Einsatzleitfahrzeug)
- Feuerwehrhaus in Linden (mit Aufenthaltsraum im Obergeschoß)  
Fahrzeuge: 2 Tanklöschfahrzeuge TLF16, 1 Rüstwagen, 1 Einsatzleitfahrzeug, 1 Heuwehranhänger
- Jugendheim in Geiersthal
- Jugendheim in Fernsdorf
- Mietwohngebäude in Geiersthal (ehemaliges Lehrerwohnhaus und ehem. Rathaus)  
mit 1 Mietwohnung und Postagentur im EG
- Wasserversorgungsanlage Geiersthal-Süd (Quellgebiet Himmelwies  
mit Entsäuerungsanlage und Hochbehälter in Hinterholzen und Hochbehälter in Altnußberg)
- Wasserversorgungsanlage Geiersthal-Nord (Quellgebiet Felburg  
mit Tiefbrunnen, Entsäuerungsanlage und Hochbehältern bei Felburg und bei Kammersdorf)
- Abwasseranlage Geiersthal (ca. 33 km Kanalnetz, teilweise im Misch- und teilweise im Trennsystem  
mit Anschluß an die Kläranlage in Teisnach), Abwasserpumpstation bei Linden
- Burggelände mit Burgturm, Wirtschaftsgebäude (Burgschänke) und Burgmuseum  
auf dem Schloßberg bei Altnußberg
- Kinderspielplätze in Altnußberg, Fernsdorf, Frankenried, Geiersthal, Kammersdorf und Linden
- Dorfplatz und Parkanlage in Geiersthal
- Sportplatz Geiersthal (Rasenplatz mit Bewässerungsanlage) mit Festplatzgelände
- Allwetterplatz Geiersthal (mit Kunststoffbelag) bei der Schule
- Bolzplätze in Fernsdorf, Altnußberg und Linden
- Asphaltstockanlage bei Hartmannsgrub
- Kneippbecken in Frankenried
- Löschwasserbehälter bzw. Zisternen  
in Hinterberg, Oberleiten, Frankenried, Holzhaus, Viertelweggrub und Vorderpflitz
- Straßen- und Wegenetz (ca. 40 km Gemeindestraßen)
- Wanderwegenetz (ca. 100 km)

## 2. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen:

Die offiziellen Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung weisen folgende Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Geiersthal aus:

Stand	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
30.06.	2.347	2.337	2.293	2.319	2.323	2.276	2.275	2.258
31.12.	2.312	2.318	2.307	2.310	2.294	2.273	2.262	noch nicht bekannt

## 3. Die Steuerkraft der Gemeinde

Die Steuer- und Umlagenkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie einem Anteil an der Einkommensteuer).

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre:

	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Steuerkraftzahl der Gemeinde in €	788.379	914.096	898.298	885.331
pro Einwohner der Gemeinde in €	341,29	398,47	395,20	391,39
pro Einwohner im Landesdurchschnitt *) in €	479,90	557,44	593,88	543,99
*) kreisangehörige Gemeinden mit 2000 - 3000 Einw.				
%-Verhältnis Gemeinde zum Landesdurchschnitt	71,1%	71,5%	66,5%	71,9%

Rangziffer der Gemeinde (bezogen auf € / Einw.)

im Landkreis Regen (gesamt = 24 Gemeinden)	10	10	12	10
im Regierungsbezirk Niederbayern (ges. = 258 Gem.)	179	175	196	182
in Bayern (gesamt = 2056 Gemeinden)	1.617	1.604	1.736	1.674

## 4. Entwicklung der Schulden:

Die Schuldenentwicklung der Gemeinde Geiersthal in den letzten Jahren:

Stand am ...	<u>31.12.2008</u>	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2010</u>
<b>Schuldenstand insgesamt (€)</b>	664.002	928.109	<b>1.313.606</b>
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.276	2.275	2.258
dies ergibt eine			
<b>Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde</b> (in € / Einw.)	292	408	<b>582</b>

zum Vergleich:

<b>Landesdurchschnitt in Bayern</b> (in € / Einw.) (kreisangehörige Gemeinden mit 1.000 - 3.000 Einwohnern)	654	653	noch nicht bekannt
<b>Landkreisdurchschnitt im Lkr. Regen</b> (in € / Einw.) (alle 24 Gemeinden und Städte)	1.633	1.793	1.952

Im vorliegenden Haushaltsplan 2011 sind **neue Darlehensaufnahmen** in Höhe von **575.360 €** vorgesehen. An planmäßigen **Tilgungen für die bestehenden Darlehen** werden voraussichtlich **107.900 €** geleistet. Nach Saldierung dieser beiden Zahlen errechnet sich somit im laufenden Jahr 2011 eine voraussichtliche **Netto-Neuverschuldung der Gemeinde in Höhe von 467.460 €**.

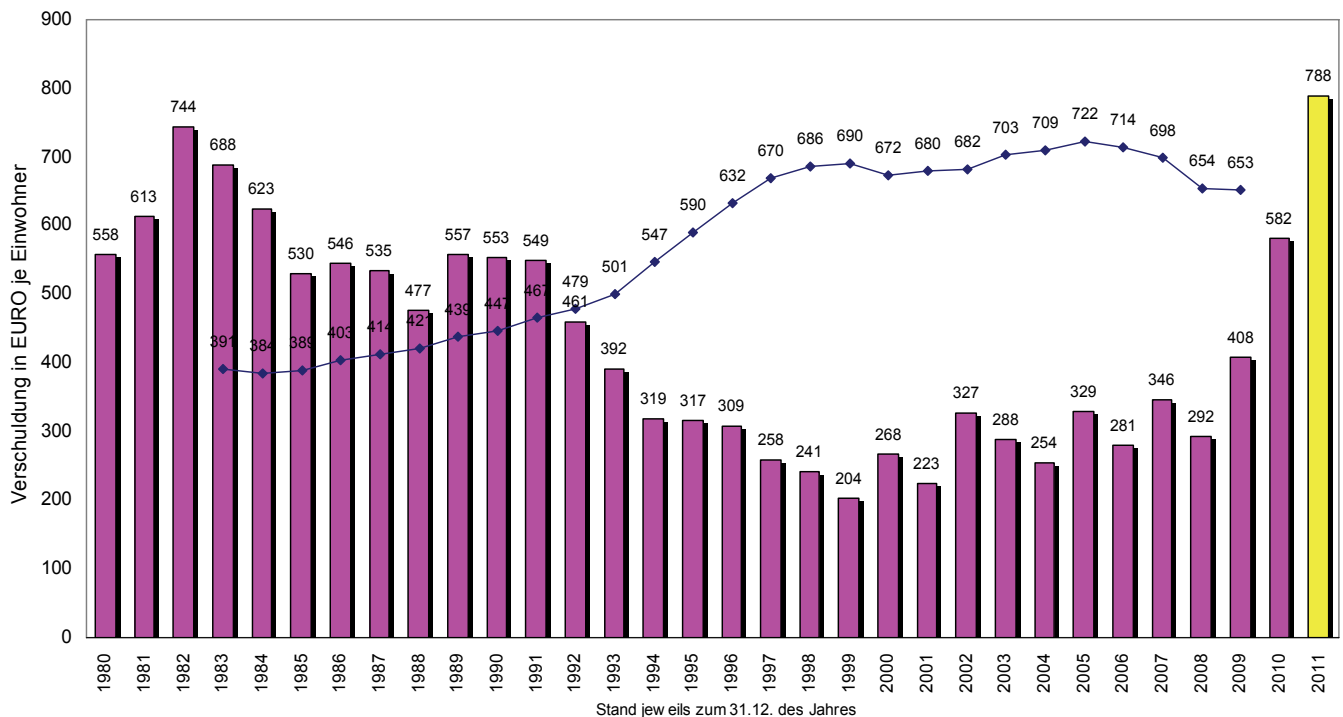
**Anmerkung für die Rechtsaufsichtsbehörde:**

Die Kreditaufnahmen des diesjährigen Haushaltsplanes in Höhe von 575.360 € sind durch die bereits erteilte -jedoch nicht ausgeschöpfte- Kreditermächtigung des Vorjahres vollständig abgedeckt. Eine neue rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2011 ist deshalb nicht erforderlich. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Vorjahres 2010 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 1.158.600 € gewilligt. Da von diesem genehmigten Gesamtbetrag im Vorjahr nur ein Darlehens-Teilbetrag von 500.000 € tatsächlich aufgenommen wurde, besteht somit noch ein nicht beanspruchter Kreditermächtigungsanteil in Höhe von 658.600 € aus dem Haushalt 2010 fort, der für die diesjährige Darlehensaufnahme angerechnet werden kann.

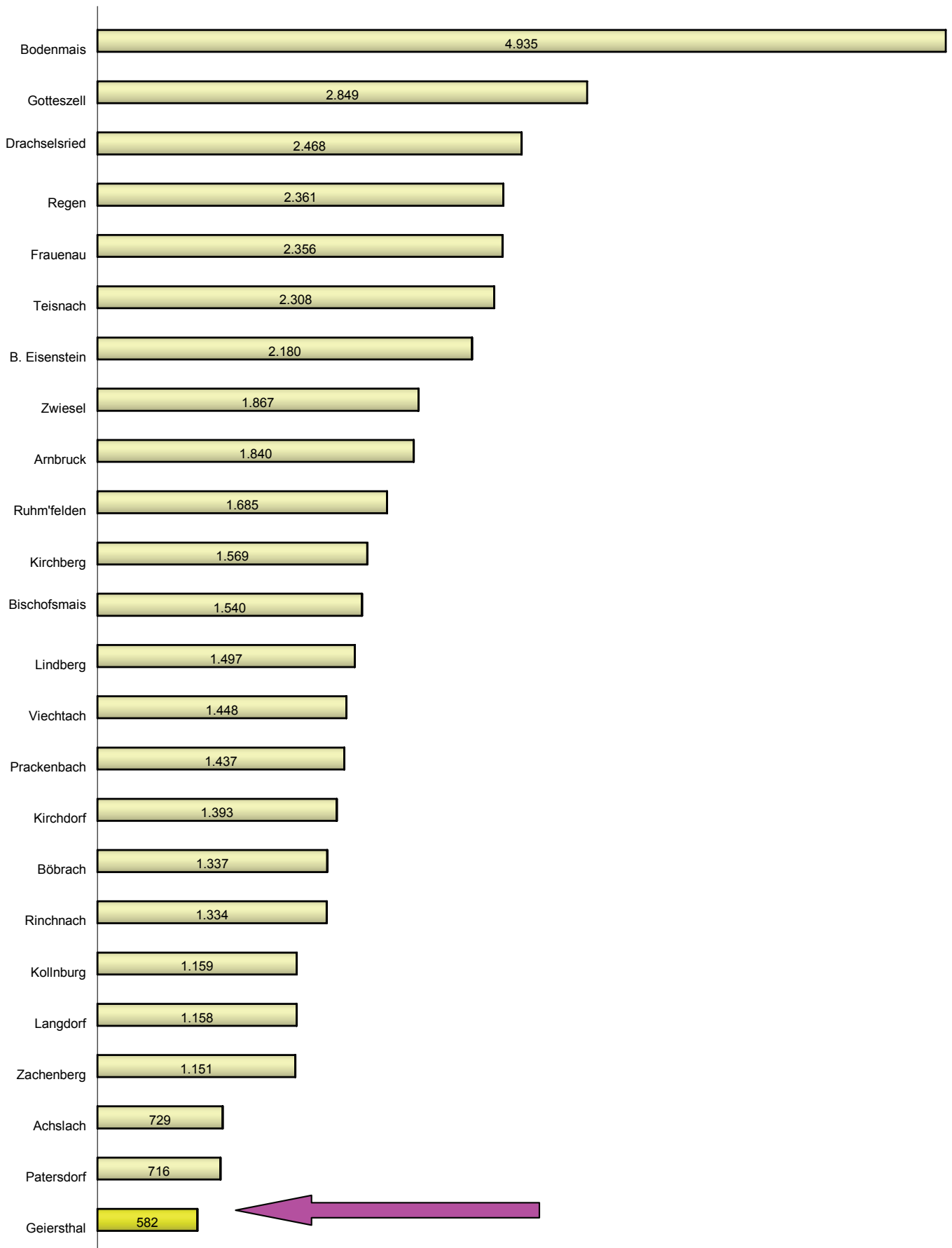
Der Schuldenstand der Gemeinde steigt bis zum Jahresende 2011 voraussichtlich auf 1.781.067 € an. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird damit nach der vorliegenden Haushaltsplanung zum Jahresende 2011 voraussichtlich etwa bei 788 €/Einwohner liegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde überschreitet damit den bayernweiten Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden mit 1000 bis 3000 Einwohnern, der zuletzt bei 653 € je Einwohner lag. Im Vergleich mit den übrigen Gemeinden im Landkreis Regen gegenen steht die Gemeinde immer noch relativ gut da! (siehe auch Grafik auf der folgenden Seite)

**Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Geiersthal im Vergleich zum Landesdurchschnitt in Bayern**



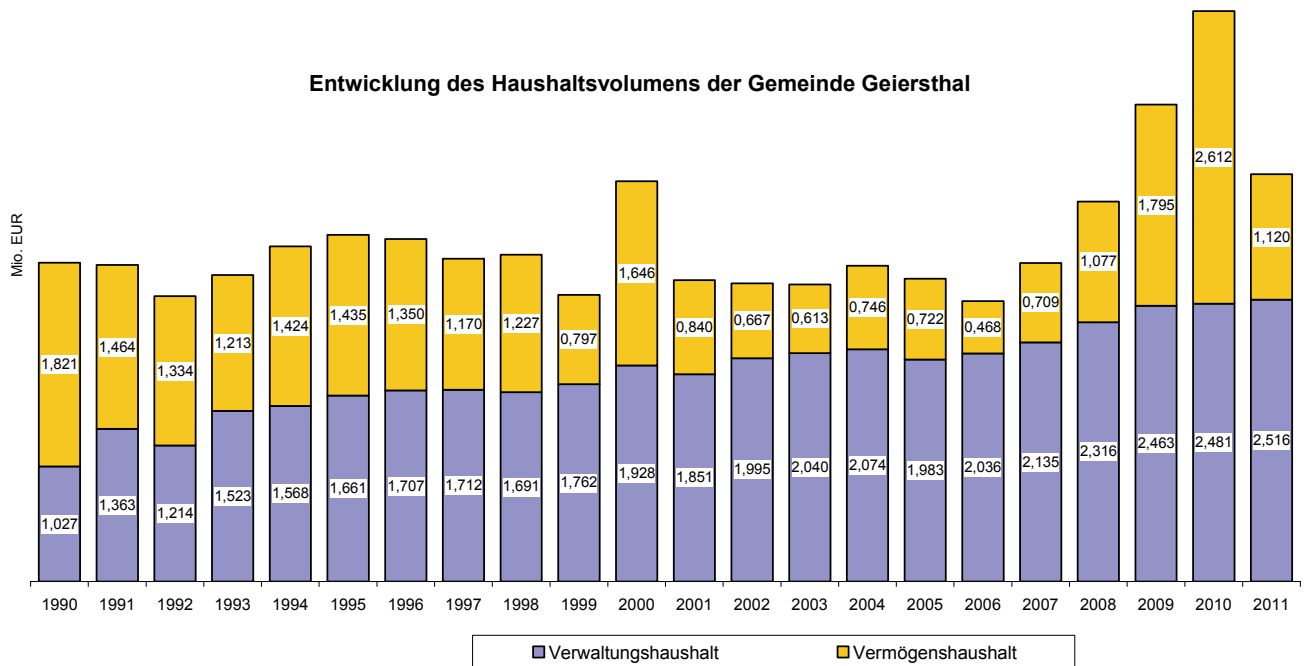
**Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden im Lkr. Regen  
zum 31.12.2010 (in €/ Einwohner)**



### 5. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Das Volumen des Haushaltsplanes 2011 weist gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderung auf:

	Haushaltsansatz Vorjahr 2010	<b>Haushaltsansatz 2011</b>	Veränderung gegenüber Vorjahr	
Verwaltungshaushalt	2.480.710	<b>2.516.030</b>	+ 35.320 €	(+ 1,4%)
Vermögenshaushalt	2.612.520	<b>1.120.450</b>	- 1.492.070 €	(- 57,1%)
Gesamthaushalt	5.093.230	<b>3.636.480</b>	- 1.456.750 €	(- 28,6%)



### 6. Zusammenfassung

Wie die vorstehende Grafik zeigt, wird das Volumen des Vermögenshaushalts (nach den außerordentlichen „Ausreißern“ in den beiden Vorjahren) in diesem Jahr wieder auf ein normales Maß zurückgeführt.

Probleme bei der Aufstellung des Haushaltes 2011 stellten im Verwaltungshaushalt zum einen der Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 84.200 € und zum anderen der Anstieg der Kreisumlage um rund 36.800 € gegenüber dem Vorjahr dar. Durch diesen Einnahmerrückgang einerseits und die Ausgabenerhöhung andererseits wurde es schwierig, die erforderliche Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt noch erreichen zu können. Diese außerordentlichen Ausfälle konnten lediglich durch die positive Entwicklung beim Einkommensteueranteil (nach einem starken Einbruch im Vorjahr) und die ebenfalls positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zum Teil wieder aufgefangen werden. Es verbleibt jedoch in diesem Jahr kaum noch eine freie Finanzspanne, die für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt werden kann. In den nächsten Jahren zeichnet sich jedoch wieder eine leichte Verbesserung der Situation bei der Zuführungsrate ab.

Geiersthal, 10.05.2011

gez.  
Heigl, Kämmerer